



Verordnung über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Gestützt auf Art. 21, Abs. 3 Organisationsreglement sowie das Reglement über die Tagesschule erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

1. Tagesschulangebot

- Bereitstellung**
- Art. 1** ¹ Das Tagesschulangebot der Gemeinde Wangen an der Aare wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres während den Unterrichtstagen in den 39 Schulwochen garantiert, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Mindestmeldung pro Modul erreicht wird. (Vorbehalten bleiben Absatz 2 und 3).
- ² Der Gemeinderat entscheidet nach der definitiven Anmeldung, ob auch die Moduleinheiten, welche nicht 10 Anmeldungen erreichen, geführt werden.
- ³ Fällt die Belegungszahl einer Moduleinheit im Laufe eines Schuljahres durch Abmeldungen auf das zweite Semester unter die Zahl von 10 Angemeldeten, entscheidet der Gemeinderat, ob das Angebot sistiert wird.
- Personaleinsatz**
- ⁴ Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Bildungskommission über den Personaleinsatz.
- Anmeldung**
- Art. 2** ¹ Die definitive Anmeldung der Schüler zur Teilnahme am Tagesschulangebot hat nach Erhalt des Stundenplanes, spätestens jedoch bis Ende Mai zu erfolgen.
- ² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.
- ³ Anmeldungen nach dem Anmeldetermin sind möglich, werden jedoch nur genehmigt, sofern in den geführten Modulen Platz besteht.
- ⁴ Die Bildungskommission entscheidet abschliessend.
- ⁵ Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, der Gemeindeverwaltung alle für die Berechnung der Elterngebühren notwendigen Unterlagen zu unterbreiten. Alternativ können die Eltern die Gemeindeverwaltung ermächtigen, für die Berechnung die Daten aus der Steuerveranlagung zu verwenden.
- Abmeldung und Beitragsreduktion**
- Art. 3** ¹ Eine Abmeldung der Kinder vom gebuchten Tagesschulangebot im zweiten Schulsemester muss durch ein schriftliches und begründetes Gesuch an die Tagesschulleitung erfolgen.
- ² Dieses Gesuch muss spätestens 60 Tage vor Ende des ersten Semesters der Tagesschulleitung vorliegen.
- ³ Die Bildungskommission entscheidet abschliessend.
- ⁴ Absenzen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge. (Vorbehalten bleiben Absatz 5 und 6)
- ⁵ Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen oder bei durch die Schule bestimmten unterrichtsfreien Tagen erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags. Diese Absenzen sind vor Beginn der nicht besuchten Moduleinheit dem Schulsekretariat zu melden.
- ⁶ Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Bildungskommission auf schriftliches Gesuch hin bei Vorliegen nachweislicher Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.

Gebühren	<p>Art. 4 ¹ An die Kosten des bezogenen Tagesschulangebotes haben die Eltern eine angemessene Gebühr zu leisten.</p> <p>² Die Berechnung richtet sich nach den Richtlinien der kantonalen Tagesschulverordnung.</p>
Mahlzeitenkosten	<p>Art. 5 ¹ Die Kosten für die Verpflegung werden vollumfänglich von den Eltern getragen und werden jährlich festgelegt.</p> <p>² Kosten für die Verpflegung werden bei Abwesenheit nur dann nicht verrechnet, wenn die Abmeldung zum Mittagsmodul gleichentags bis spätestens 09.00 Uhr dem Schulsekretariat gemeldet wurde.</p>
Abrechnung	<p>Art. 6 ¹ Die Abrechnung der Kosten und Gebühren erfolgt per 31.12. und 31.07. Die Finanzverwaltung kann Akontozahlungen verlangen.</p>
Tagesgäste	<p>Art. 7 ¹ Der Besuch als Tagesgast ist möglich. Die Kosten pro Betreuungsstunde werden mit Fr. 20.00 verrechnet. In der Tagesschule angemeldete Kinder und deren Geschwister bezahlen für den ausnahmsweisen Besuch zusätzlicher Module den gleichen Tarif wie für die regulär gebuchten Module.</p> <p>² Tagesgäste sind gleichentags bis spätestens um 9.00 Uhr dem Schulsekretariat zu melden.</p> <p>³ Tagesgäste für Mittagsmodule zahlen neben der Betreuungsgebühr den Verpflegungsbeitrag.</p>

Das Konzept der Tagesschule Wangen an der Aare ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Verordnung über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare wurde vom Gemeinderat am 28.04.2014 beschlossen und tritt am 01.08.2014 in Kraft.

3380 Wangen an der Aare, 09.05.2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident



Fritz Scheidegger

Sekretär



Peter Bühler

Publikation

Das Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wurde im Anzeiger Oberaargau West, Nr. 20 vom 15.05.2014 publiziert.

3380 Wangen an der Aare, 15.05.2014

Der Gemeindeschreiber:



Peter Bühler



Konzept der Tagesschule Wangen an der Aare

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Bedarfserhebung und Angebotsstruktur	5
3. Standort der Tagesschule Wangen an der Aare	6
4. Angebote der Tagesschule Wangen an der Aare	7
4.1 Modul Mittagsbetreuung mit Verpflegung	7
4.1.1 Zielsetzung	7
4.1.2 Durchführungszeit	7
4.1.3 Verpflegungs- und Ernährungsgrundsätze	7
4.1.4 Räume/Aussenbereiche	7
4.1.5 Personal	7
4.1.6 Pädagogische Ziele	8
4.2 Module Nachmittagsbetreuung inklusive Aufgabenbetreuung	8
4.2.1 Zielsetzung	8
4.2.2 Durchführungszeit	8
4.2.3 Verpflegung	8
4.2.4 Räume/Aussenbereiche	8
4.2.5 Personal	8
4.2.6 Pädagogische Ziele	9
5. Organisationskonzept	10
5.1 Organigramm	10
5.2 Aufgaben/Kompetenzen	10
5.2.1 Gemeinderat	10
5.2.2 KommissionspräsidentIn Bildungskommission	10
5.2.3 Bildungskommission	10
5.2.4 Schulleitung/Schulsekretariat	10
5.2.5 Tagesschulleitung	10
5.2.6 Schulsekretariat	10
5.2.7 Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung	11
5.3 Personal	11
5.3.1 Anstellungsform/Entschädigung	11
5.3.2 Rekrutierung/Stellenbesetzung	11

5.3.3	Weiterbildung	11
5.3.4	Fahrdienst/Wegbegleitung	11
5.3.5	Reinigung	11
5.3.6	Verpflegung	11
5.4	Anmelde-, Zulassungs- und Abrechnungsprozesse	11
5.4.1	Anmeldung des Angebotes beim Kanton	11
5.4.2	Anmeldung (Art. 2 Verordnung)	12
5.4.3	Durchführung	
5.4.3	Vorzeitiger Austritt/Absenzen	12
5.4.4	Versicherung	12
5.4.5	Anmeldung zum kantonalen Lastenausgleich	12
5.4.6	Elternbeiträge/Inkasso	12
5.4.7	Meldung und Abrechnung der geleisteten Betreuungsstunden	12
5.5	Qualitätsmanagement und Controlling	12
5.5.1	Qualitätsmanagement als Aufgabe der Tagesschulleitung	12
5.5.2	Controlling als Aufgabe der Gemeinde	13
6.	Pädagogisches Konzept	14
6.1	Vorbemerkung	14
6.2	Ziele	14
6.3	Räume	14
6.4	Mahlzeiten	14
6.5	Betreuung und Freizeitgestaltung	15
6.6	Aufgabenbetreuung	15
6.7	Regeln	15
6.8	Tagesschulteam	15
6.9	Zusammenarbeit Eltern – Tagesschule	15
7.	Anhang	16
7.1	Organigramm Tagesschule Wangen an der Aare	16

1. Rechtliche Grundlagen

Die kantonale Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, jährlich den Bedarf an Tagesschulangeboten zu erheben und bei genügender Nachfrage die Angebote umzusetzen.

Pflicht zur Führung eines Tagesschulangebots (Art. 2 Abs. 1 TSV)

Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern je Wocheneinheit eines Moduls, muss die Gemeinde dieses Tagesschulangebot führen. Diese Regelung tritt per 1. August 2010 in Kraft. Sie gilt auch, wenn in einer Gemeinde mit mehreren Schulstandorten der pro Standort ermittelte Betreuungsbedarf zu gering, jedoch für die Gemeinde insgesamt bei zehn oder mehr Kindern liegt. Gemeinden melden ihre geplanten Tagesschulangebote bis spätestens Ende April vor Schuljahresbeginn der Erziehungsdirektion (Artikel 9 TSV; vgl. Kapitel 5.3 Leitfaden).

- Volksschulgesetz (VSG) Artikel 14d – h
- Tagesschulverordnung (TSV) inkl. Änderungen per 1. August 2009
- Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Tagesschulangeboten
- Frist für die Umsetzung der Tagesschulangebote gemäss Teilrevision VSG (Übergangsbestimmung IV Ziffer 5 VSG)
- Kantonale Bau-, Hygiene- und Brandschutzvorschriften

Die rechtlichen Grundlagen und weiterführende Informationen zur Tagesschule sind zu finden unter:
http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzen-demassnahmen.html

Die organisatorischen Zuständigkeiten, z.B. Aufsicht, Ausschluss aus dem Tageschulangebot, Controlling, Transportkosten usw. sind auf kantonaler und kommunaler Ebene identisch mit den Bestimmungen im Volksschulbereich.

Die gemeinderechtlichen Grundlagen sind:

Art. 21, Abs. 3 Organisationsreglement
Reglement über die Tagesschule
Verordnung über die Tagesschule der Gemeinde Wangen an der Aare

2. Bedarfserhebung und Angebotsstruktur

Der Bedarf muss jährlich einmal durch eine Umfrage bei den Eltern erhoben werden. Die Bedarfserhebung erfolgt durch die Tagesschulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat. Die Evaluation bestimmt die zwingende Angebotsstruktur für das folgende Schuljahr.

Der Gemeinderat legt das weitergehende Angebot jährlich aufgrund der Erhebung fest.

3. Standort der Tagesschule Wangen an der Aare

Der Gemeinderat sorgt für geeignete und wirtschaftlich tragbare Räumlichkeiten, die den Brandschutz-, Hygiene und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

4. Angebote der Tagesschule Wangen an der Aare

Die nachfolgend aufgeführte Angebotsstruktur gilt nur unter dem Vorbehalt, dass für die entsprechenden Betreuungsmodule mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Wird diese Mindestanzahl pro Modul respektive an dem entsprechenden Wochentag nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung.

Die Module werden nur während den Unterrichtstagen in den 39 Schulwochen angeboten (gemäss Ferienplan der Schule Wangen an der Aare).

4.1 Modul Mittagsbetreuung mit Verpflegung

4.1.1 Zielsetzung

Zentraler Teil innerhalb dieses Moduls ist das gemeinsame Mittagessen. Die Kinder sollen bei Routinearbeiten wie Tisch decken, Geschirr abräumen und abwaschen helfen. Nach dem Essen und dem Erledigen der Ämtli steht die Zeit für ruhiges Arbeiten, freies Spiel oder Ausruhen zur Verfügung.

4.1.2 Durchführungszeit

Das Modul Mittagsbetreuung dauert ab Schulschluss am Vormittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag um 13.30 Uhr.

4.1.3 Verpflegungs- und Ernährungsgrundsätze

Das Essen soll nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt, abwechslungsreich und kindgerecht sein. Die Empfehlungen zur Ernährung von Schulkindern der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (www.sge-ssn.ch) sind zu berücksichtigen. Lebensmittelunverträglichkeiten, religiös bedingte Ernährungsvorschriften und ethisch begründete Essenseinstellung (vegetarisch, veganisch) werden – wo möglich – berücksichtigt. Die Mahlzeiten werden durch ein qualifiziertes Catering-Unternehmen fertig gekocht und warm angeliefert. Lässt sich kein Catering-Betrieb finden, müsste eine Köchin/ein Koch angestellt werden. Diese Person könnte z.T. über Mittag und am Nachmittag auch Betreuungsaufgaben übernehmen. Die für die Zubereitung nötige Zeit müsste zusätzlich einberechnet und budgetiert werden. Die Qualitätssicherung und die Kontrolle der Hygienevorschriften übernimmt die Tagesschulleitung.

4.1.4 Räume/Aussenbereiche

Das Essen wird in einem separaten Raum serviert und eingenommen. Für das Abwaschen steht die Küche zur Verfügung. Für Entspannung und freies Spiel stehen die übrigen Bereiche und – bei günstiger Witterung – der Spielplatz vor dem Schulhaus Süd zur Verfügung. Der Spielplatz kann nur in Begleitung einer Betreuungsperson genutzt werden.

4.1.5 Betreuungspersonal

- meldet besondere Vorkommnisse umgehend der Tagesschulleitung
- ist Bindeglied zur Tagesschulleitung
(Diese beiden Aufgabenbereiche entfallen, wenn die pädagogische Betreuungsperson auch die Funktion der Tagesschulleitung inne hat.)
- stellt Information und Kommunikation mit Kindern sicher
- führt Anwesenheitskontrolle
- überwacht Ablauf und Ordnung während der Betreuungszeit
- erteilt Weisungen, nimmt nötigenfalls Sanktionen vor
- gewährleistet den Sanitätsdienst
- überwacht Anlieferung Mahlzeit
- stellt in Zusammenarbeit mit den Kindern die Bereitstellung von Mahlzeiten, Mobiliar, Geschirr und Besteck sicher
- stellt die Mahlzeitenausgabe sicher
- erledigt und organisiert in Zusammenarbeit mit den Kindern den Abwasch des Geschirrs/Bestecks
- stellt Rückschub des Cateringsmaterials sicher
- stellt Instandstellung und Reinigung von Küche und Betreuungsräumen und Sanitäranlagen sicher
- organisiert Getränke und Obst für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

4.1.6 Pädagogische Ziele

Die Kinder sollen während der Mittagsbetreuung am Mittagstisch ein funktionierendes, offenes und konstruktives Zusammenleben erfahren. Die Grundregeln der Schule Wangen an der Aare über den Umgang miteinander bilden die Basis dazu. Nach dem gemeinsamen Essen soll genügend Platz für Ruhe und Entspannung bleiben.

Die Kinder werden aktiv in die Arbeiten rund um die Mahlzeitenbereitstellung und -ausgabe und das Aufräumen und Säubern einbezogen. Die anstehenden Arbeiten werden altersgerecht zugeteilt, so dass alle Kinder dem Alter entsprechende Aufgaben und Verantwortung übernehmen können. Die Ausführung dieser Arbeiten nach Anweisungen des Betreuungspersonals ist Teil der Mittagsbetreuung und kann nicht wegbedungen werden.

Nach dem Essen und den erledigten individuell zugewiesenen Arbeiten sollen die Kinder wahlweise in einem bestimmten Ruheraum verweilen oder sich – unter Aufsicht – beim freien Spiel in der Wohnung, den zugehörigen Aussenbereichen oder auf dem Spielplatzareal beim Schulhaus Süd aufhalten können. Die Kinder bleiben während der gesamten Betreuungszeit in den zugewiesenen Räumen oder Plätzen des Schulhausareals; eine Entfernung ist nur mit Zustimmung des Betreuungspersonals gestattet.

4.2 Module Nachmittagsbetreuung inklusive Aufgabenbetreuung

4.2.1 Zielsetzung

In dieser Zeit nach der Schule sollen sich die Kinder erholen können und eine geeignete Umgebung finden, um Hausaufgaben zu erledigen. Das Betreuungspersonal übernimmt dabei vor allem Aufsichts- und Unterstützungsfunktion. Eine Aufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht kann nicht gewährt werden.

4.2.2 Durchführungszeit

Die Module Nachmittagsbetreuung inklusive Aufgabenbetreuung dauern von 13.30 Uhr, bzw. ab Schulschluss am Nachmittag bis um 17.30 Uhr.

4.2.3 Verpflegung

Obst und Getränke werden durch die Tagesschule abgegeben.

4.2.4 Räume/Aussenbereiche

Die Hausaufgaben können in einem separaten Raum erledigt werden. Für Entspannung und freies Spiel stehen die übrigen Räume und – bei günstiger Witterung – der Spielplatz vor dem Schulhaus Süd zur Verfügung. Der Spielplatz kann nur in Begleitung einer Betreuungsperson genutzt werden.

4.2.5 Betreuungspersonal

- meldet besondere Vorkommnisse umgehend der Tagesschulleitung
- ist Bindeglied zur Tagesschulleitung
(Diese beiden Aufgabenbereiche entfallen, wenn die pädagogische Betreuungsperson auch die Funktion der Tagesschulleitung inne hat.)
- stellt Information und Kommunikation mit Kindern sicher
- führt Anwesenheitskontrolle
- organisiert und überwacht Aufgabenerledigung der Kinder
- unterstützt bei Fragen zu den Aufgaben
- beaufsichtigt und betreut Kinder, welche mit den Aufgaben fertig sind
- organisiert das für kreatives Spiel notwendige Material
- überwacht Ablauf und Ordnung während der Betreuungszeit
- erteilt Weisungen, nimmt nötigenfalls Sanktionen vor
- gewährleistet den Sanitätsdienst
- stellt in Zusammenarbeit mit den Kindern die Bereitstellung von Mahlzeiten, Mobiliar, Geschirr und Besteck sicher
- stellt die Mahlzeitenausgabe sicher
- erledigt und organisiert in Zusammenarbeit mit den Kindern den Abwasch des Geschirrs/Bestecks
- stellt Instandstellung und Reinigung von Küche und Betreuungsräumen und Sanitäreinrichtungen sicher
- organisiert Getränke und Obst

4.2.6 Pädagogische Ziele

Die Kinder sollen sich während der Nachmittagsbetreuung inklusive Aufgabenbetreuung in erster Linie ihren Hausaufgaben widmen und diese möglichst abschliessend erledigen können. Hierfür werden ein ruhiges Umfeld und die Unterstützung/Anleitung von pädagogischem Personal bereitgestellt. Die Grundregeln der Schule Wangen an der Aare über den Umgang miteinander bilden die Basis dazu.

Die Hausaufgaben werden möglichst unterbruchsfrei und direkt bei Beginn des Nachmittagsmoduls erledigt. Die Kinder verschaffen sich einen Überblick über die noch offenen Hausaufgaben. Sie planen ihre Arbeitsweise, legen der Betreuungsperson ihr Vorgehen dar und klären vorab allfällige Fragen oder Probleme. Wer mit den Aufgaben fertig ist oder Fragen hat, meldet sich bei der Betreuungsperson. Eine Aufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht können nicht gewährt werden. **Die abschliessende Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben obliegt den Kindern und ihren Eltern.**

Haben die Kinder ihre Hausaufgaben erledigt oder haben keine zu erledigen, sollen sie sich erholen können. Hierfür wird ein ruhiges Umfeld oder eine unbeschwerte spielerische Umgebung gewährleistet. Es steht den Kindern frei, ob sie Ruhe beanspruchen oder alleine oder mit andern zusammen einer kreativen oder spielerischen Tätigkeit nachgehen wollen. Die Kinder bleiben während der gesamten Betreuungszeit in den zugewiesenen Räumen oder Plätzen des Schulhausareals; eine Entfernung ist nur mit Zustimmung des Betreuungspersonals gestattet.

Die Kinder werden aktiv in die Arbeiten rund um das Aufräumen und Säubern einbezogen. Die anstehenden Arbeiten werden altersgerecht zugeteilt, so dass alle Kinder dem Alter entsprechende Aufgaben und Verantwortung übernehmen können. Die Ausführung dieser Arbeiten nach Anweisungen des Betreuungspersonals ist Teil der Nachmittagsbetreuung und kann nicht wegbedungen werden.

5. Organisationskonzept

5.1 Organigramm

Das Organigramm ist im Anhang 7.1 grafisch dargestellt.

5.2 Aufgaben/Kompetenzen

5.2.1 Gemeinderat

- vertritt die Gemeinde Wangen an der Aare als Trägerin der Tagesschule
- stellt die Organisation der Tagesschule sicher durch Verankerung in einem Reglement und einer Verordnung.
- bewilligt Angebotsstruktur und entscheidet über Tagesschulkonzepte und Budget
- stellt geeignete Räumlichkeiten für die Tagesschulangebote sicher
- legt Besoldungen und Gebühren fest
- ist Anstellungsbehörde der Tagesschulleitung und des Tagesschulpersonals
- entscheidet über den Umfang des Personaleinsatzes

5.2.2 KommissionspräsidentIn Bildungskommission

- vertritt und unterbreitet Geschäfte der Tagesschule im Gemeinderat
- weist Rechnungen Tagesschule zur Zahlung an
- vertritt die Tagesschule zusammen mit der Schulleitung und der Tagesschulleitung gegenüber der Öffentlichkeit
- verschafft sich Einblick ins Tagesschulgeschehen (diese Aufgabe kann an Mitglieder der Bildungskommission delegiert werden)
- führt mit der Tagesschulleitung das Mitarbeitergespräch

5.2.3 Bildungskommission

- übernimmt die strategische Führung der Tagesschule und übt Aufsicht über die Tagesschule aus
- bestimmt die Öffnungszeiten der Tagesschule
- erteilt Cateringauftrag (wenn das Verpflegungskonzept ein Catering vorsieht)
- regelt Koordination Schulbelange und Tagesschule
- stellt dem Gemeinderat Antrag zur Angebotsstruktur
- beschliesst pädagogische Grundsätze Tagesschule
- verfügt Ausschlüsse von Kindern vom Tagesschulangebot
- entscheidet über Gesuche

5.2.4 Schulleitung

- führt die Tagesschulleitung
- stellt Information und Koordination zwischen Schule, Tagesschule, Eltern und Kindern sicher
- unterstützt die Tagesschulleitung bei Bedarfserhebung, Elterninformation und definitiver Anmeldung
- verschafft sich Einblick ins Tagesschulgeschehen

5.2.5 Tagesschulleitung

übernimmt die operative Führung der Tagesschule, insbesondere

- die Führung des Betreuungspersonals
- die pädagogische Leitung der Tagesschule
- die Qualitätsentwicklung und –evaluation
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulsekretariat

5.2.6 Schulsekretariat

übernimmt

- die Administration und Organisation in Zusammenarbeit mit Tagesschulleitung und Gemeindeverwaltung

5.2.7 Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung

- unterstützt den Planungs- und Budgetprozess
- stellt Inkasso Elternbeiträge sicher
- zahlt Rechnungen nach Anweisung
- stellt Verbindung zu Kanton und Tagesschulleitung sicher

5.3 Personal

5.3.1 Anstellungsform/Entschädigung

Das Personal wird privatrechtlich nach OR mit Arbeitsvertrag angestellt. Für die Tagesschulleitung wird eine Pauschalentschädigung pro Jahr vorgesehen; das übrige Personal wird im Stundenansatz nach Arbeitszeitkontrolle entschädigt. Die Entschädigung richtet sich nach dem Personalreglement resp. nach der Personal- und Entschädigungsverordnung der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare. Die Höhe der Entschädigung wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Gemeinde muss das Personal gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichern.

5.3.2 Rekrutierung/Stellenbesetzung

Die Tagesschulleitung und das Personal mit pädagogischer/sozialpädagogischer Ausbildung werden soweit möglich aus dem bestehenden Lehrpersonal der Schule Wangen an der Aare rekrutiert. Können nicht alle Pensen besetzt werden, kann die Stelle ausgeschrieben werden. Die Tagesschulleitung verfügt über die erforderliche abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung (Art. 18 TSV). Anstellungsbehörde ist der Gemeinderat (Personalausschuss) auf Antrag der Bildungskommission.

5.3.3 Weiterbildung

Dem Tagesschulpersonal wird Gelegenheit zur fachlichen Weiterbildung ermöglicht. Die Gemeinde trägt die Weiterbildungskosten unter Vorbehalt einer Rückzahlungsverpflichtung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses bis ein bis drei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Weiterbildungen, welche von der Gemeinde finanziert werden, sind durch die Bildungskommission zu genehmigen.

5.3.4 Fahrdienst/Wegbegleitung

Die Gemeinde ist für den Weg von der Schule zum Tagesschulstandort verantwortlich. Für die Kinder der Kindergärten und der Schulanlage Wangen an der Aare kann die Begleitung bei Bedarf vom Betreuungspersonal übernommen werden. Für die Kinder aus den Aussenstandorten muss allenfalls ein Fahrdienst organisiert werden; dieser steht Kindern bis längstens zur 4. Klasse zur Verfügung. Ab der 4. Klasse wird der Weg als zumutbar betrachtet. Der Fahrdienst kann durch den Schulbus und den/die als SchulbusfahrerInnen angestellten Personen übernommen werden.

5.3.5 Reinigung

Die Räumlichkeiten und Aussenbereiche der Tagesschule müssen neben der täglichen Reinigung durch das Betreuungspersonal zusätzlich wöchentlich und eventuell semesterweise gereinigt und gepflegt werden. Diese Arbeiten werden in der Verantwortung des Hauswarts der Schule Wangen an der Aare durchgeführt.

5.3.6 Verpflegung

Wenn der Verpflegungsauftrag an einen Catering-Betrieb vergeben werden kann, ist kein Personal nötig. Lässt sich kein Catering-Betrieb finden, müsste ein Koch/eine Köchin angestellt werden. Diese Person könnte z.T. über Mittag und am Nachmittag auch Betreuungsaufgaben übernehmen. Die für die Zubereitung nötige Zeit müsste zusätzlich einberechnet und budgetiert werden.

5.4 Anmelde-, Zulassungs- und Abrechnungsprozesse

5.4.1 Anmeldung des Angebotes beim Kanton

Aufgrund der jährlichen Elternbefragung wird ein definitives Angebot geplant. Dieses Angebot muss von der Gemeindeverwaltung mit den geforderten Unterlagen bis spätestens Ende Mai bei der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

5.4.2 Anmeldung (Art. 2 Verordnung)

Nach Bekanntgabe des nächstjährigen Stundenplanes melden die Eltern ihre Kinder definitiv für eines der geplanten Tagesschulangebote an. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, alle für die Berechnung der Elterngebühren notwendigen Unterlagen der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten. Alternativ hierzu können sie die Gemeindeverwaltung ermächtigen, die Daten aus der Steuerveranlagung für die Berechnung zu verwenden.

5.4.3 Durchführung

Aufgrund der eingegangenen definitiven Anmeldungen prüft das Schulsekretariat, ob für alle geplanten Module genügend Kinder angemeldet wurden. Module, für welche weniger als zehn Kinder definitiv angemeldet werden, werden vorbehältlich eines anderweitigen Beschlusses des Gemeinderates nicht angeboten. Die Tagesschulleitung eröffnet aufgrund des so ermittelten definitiven Angebotes den Eltern die Zulassung ihres Kindes zum gewünschten Modul resp. das Nichtzustandekommen des Moduls.

5.4.3 Vorzeitiger Austritt/Absenzen

Die Eltern verpflichten sich zur Teilnahme ihres Kindes resp. zur Kostenübernahme für ein Jahr im angemeldeten Modul. Die Teilnahme am zweiten Semester kann auf Gesuch hin vor Beginn des Semesters schriftlich gekündigt werden. Der Gemeinderat legt den Zeitraum fest. Im Grundsatz gilt: Wird die Teilnahme während des Semesters abgebrochen oder werden die Angebote nicht besucht, so haften die Eltern weiterhin bis Ende des abgebrochenen Semesters für die Elterngebühren der angemeldeten Betreuungsmodule. Die Gemeinde regelt in der Verordnung (Art. 3.) die genauen Bestimmungen bei Absenzen. Die Verantwortung für die Betreuung kranker Kinder tragen die Eltern.

5.4.4 Versicherung

Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

5.4.5 Anmeldung zum kantonalen Lastenausgleich

Nach Zustandekommen des definitiven Angebotes (spätestens 12 Wochen vor Beginn des Schuljahres, Art. 9 Abs. 1 TSV) meldet die Gemeindeverwaltung der kantonalen Erziehungsdirektion das Tagesschulangebot für die Entrichtung von Beiträgen aus dem kantonalen Lastenausgleich an. Die Erziehungsdirektion prüft und genehmigt das Gesuch und erteilt für die Beiträge aus dem Lastenausgleich eine Beitragszusicherung.

5.4.6 Elternbeiträge/Inkasso

Die Elternbeiträge sind abhängig vom Einkommen und der Familiengrösse (siehe Anhang zu Art. 16 TSV). Die Finanzverwaltung organisiert und übernimmt das Inkasso (Tool zur Berechnung →

http://www.erp.be.ch/erp/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/elterngebuehren.html

5.4.7 Meldung und Abrechnung der geleisteten Betreuungsstunden

Die Gemeinden melden dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) die geleisteten Betreuungsstunden und die Normlohnkosten gemäss Artikel 8 Absatz 1 TSV bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Schuljahrs (Art. 9 Abs. 2 TSV). Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion zahlt der Gemeinde den lastenausgleichsberechtigten Betrag in zwei Raten pro Schuljahr aus, wobei die Auszahlung der ersten Rate höchstens 80% des eingereichten Budgets beträgt (Art. 9 Abs. 3 TSV).

5.5 Qualitätsmanagement und Controlling

5.5.1 Qualitätsmanagement als Aufgabe der Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung ist für das Qualitätsmanagement im Betrieb verantwortlich. Dazu gehören die Qualitätssicherung (Evaluation der Qualität) und die Qualitätsentwicklung. Dabei bildet das Konzept die Grundlage der Tagesschulbetriebe, um mit der Beteiligung des Tagesschulteams und in Zusammenarbeit mit der Schule die Stärken und Schwächen zu erfassen. Die Tagesschulleitung berichtet dem Schulleiter zuhanden der Bildungskommission über die Ergebnisse der Evaluationen und beantragt die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Tagesschulangebote. Die zuständige Gemeindebehörde beschliesst die Massnahmen. Ergebnisse der Evaluation und beschlossene Massnahmen bilden Teil des strategischen Controllings durch die Bildungskommission.

5.5.2 Controlling als Aufgabe der Gemeinde

Das Tagesschulangebot muss jährlich überprüft, kurz- und längerfristig geplant, gesteuert und kontrolliert werden. Dabei geht es um Fragen wie: *Tun wir die Dinge richtig?* (*operatives Controlling*) und *Tun wir die richtigen Dinge?* (*strategisches Controlling*). Basis für das Controlling bildet das Konzept, die Belegungszahlen, die Bilanz und Erfolgsrechnung, die Ergebnisse von Evaluationen sowie die festgelegten Ziele und Massnahmen. Fragen des operativen Controllings sollen jährlich, Fragen des strategischen Controllings etwa alle drei Jahre beantwortet werden. Liegen die notwendigen Informationen vor, müssen diese analysiert und Entscheide getroffen werden, ob und welche Änderungen eingeleitet werden müssen. Die Gemeinde erstattet dem Kanton regelmässig Bericht über die Ergebnisprüfung und die getroffenen Massnahmen.

6. Pädagogisches Konzept

6.1 Vorbemerkung

Die Tagesschulangebote der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sollen Eltern ermöglichen, die Organisation des Familienalltags und des Berufsalltags zu vereinfachen. Zusätzlich werden durch die Angebote neue Lern- und Erfahrungsorte für die Kinder geschaffen. Das Zusammensein der Kinder in einer überschaubaren Gruppe unter pädagogischer Aufsicht fördert die Sozial- und Selbstkompetenz. Die Möglichkeit der Aufgabenbetreuung trägt zur Chancengleichheit bei.

6.2 Ziele

Leitgedanke der Tagesschulangebote sind die Förderung der Kinder im Arbeits- und Lernverhalten, im Umgang mit sich selbst und andern und in der Sicherstellung der Qualität der Verpflegung und der Freizeitgestaltung während der Betreuungszeit. Der Betrieb der Tagesschule orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Zusammenlebens in der Schule. Die Kinder werden in die Gestaltung des Tagesschulalltages einbezogen, soweit dies die Rahmenbedingungen der Gemeinde zulassen. Den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder trägt das Betreuungsteam – wo möglich – Rechnung.

6.3 Räume

Die Räume der Tagesschule entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und sind so gestaltet, dass gleichzeitig verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Raum für gemeinsames Spiel in Gruppen und die Möglichkeit, sich für ruhigere Beschäftigungen oder zum Ausruhen zurückzuziehen, sollen gleichermassen gewährleistet sein. Wo möglich werden die Kinder in die Gestaltung der Räume mit einbezogen.

6.4 Mahlzeiten

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe Bedeutung zugeordnet. Das Essen ist nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt, abwechslungsreich und kindgerecht. Lebensmittelunverträglichkeiten, religiös bedingte Ernährungsvorschriften und ethisch begründete Essenseinstellung (vegetarisch, veganisch) werden – wo möglich – berücksichtigt. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Kinder übernehmen Routinearbeiten wie z. B. Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, kleine Putzarbeiten und Ähnliches. Die anstehenden Arbeiten werden altersgerecht zugeteilt, so dass alle Kinder Aufgaben und Verantwortung übernehmen können. Die Ausführung dieser Arbeiten nach Anweisungen des Betreuungspersonals ist Teil der Mittagsbetreuung und kann nicht wegbedungen werden.

6.5 Betreuung und Freizeitgestaltung

Das Tagesschulteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Durch das Ausführen von kleineren Haushaltarbeiten werden die Kinder mit Mithelfen zu Gunsten der Gruppe und zur Übernahme von Verantwortung angeleitet. Bei den Freizeitaktivitäten werden zwei Formen angeboten:

- freies Spiel: Die Kinder entscheiden selber, was sie mit wem und wie lange spielen. Das Tagesschulteam stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein.
- Aktivitäten: Dies sind geführte Spiele und Beschäftigungsmöglichkeiten oder Spiel auf dem Spielplatz des Schulhauses Süd.

Neben den aktiven Phasen soll es den Kindern auch möglich sein, individuelle Ruhepausen einzulegen und sich zurückziehen zu können. Das gemeinsame Aufräumen und Säubern ist Teil der Betreuung. Das Betreuungspersonal erwartet von den Kindern, dass die altersgerecht zugeteilten Aufträge ausgeführt werden.

6.6 Aufgabenbetreuung

Im Modul Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder Unterstützung und Anleitung zum selbständigen Erledigen ihrer Hausaufgaben. Wer mit den Aufgaben fertig ist oder Fragen hat, meldet sich bei der Betreuungsperson. Diese kontrolliert die Arbeiten auf Form und Vollständigkeit. Eine Aufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht können nicht gewährt werden.

6.7 Regeln

Regeln schaffen Klarheit und helfen, das Zusammenleben zu vereinfachen. Grundsätzlich gelten Regeln des Zusammenlebens in der Schule. Zusätzliche nötige Regeln werden durch das Betreuungsteam und/oder durch die Tagesschulleitung erlassen und angepasst.

6.8 Tagesschulteam

Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern und deren Eltern. Für alle in der Tagesschule Mitarbeitenden gilt gegenüber Aussenstehenden die Schweigepflicht. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien sind vertraulich zu behandeln. Diese Schweigepflicht gilt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

6.9 Zusammenarbeit Eltern – Tagesschule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule, Eltern und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsbererechtigte akzeptiert und respektiert. Die Tagesschule nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern und unterstützt deren Erziehungsverantwortung. Die Tagesschulleitung informiert die Eltern in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulsekretariat über den Tagesschulbetrieb und besondere Anlässe. Eltern, die den Alltag der Tagesschulangebote miterleben wollen, sind willkommene Gäste. Die Tagesschule signalisiert Interesse an Rückmeldungen an die Tagesschule durch die Eltern. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch von Eltern und Tagesschulteam oder –leitung gegenseitig gesucht. Die Verantwortung für die Betreuung kranker Kinder tragen die Eltern. Die Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeit muss sichergestellt sein.

7. Anhang

7.1 Organigramm Tagesschule Wangen an der Aare

